

## Allgemeine Vertragsbestimmungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für Arbeiten in der Lenzing AG sowie Lenzing Plastics GmbH und Lenzing Papier GmbH

Für uns ist es Pflicht, vor betriebspezifischen Gefahren zu schützen. Weiters leisten wir in Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltfragen Hilfestellung. Das Ziel ist die Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit sowie der möglichst schonende Umgang mit unserer Umwelt.

Als Koordinator steht ein Mitarbeiter unseres Unternehmens zur Verfügung, welcher bereits bei der Bestellung namentlich bekannt gegeben wird. In etwaiger Ermangelung dieser Information obliegt dem Auftragnehmer die Verpflichtung zur zeitgerechten Klärung.

Der Koordinator ist weisungsbefugt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Der Name des Koordinators sowie der jeweilige Einsatzort ist dem Werkschutz bei Betreten des Werksgeländes bekanntzugeben.
- Zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes ist ein gültiger Ausweis notwendig, welcher beim Haupttor ausgestellt wird.
- Das Parken von Privatautos ist nur außerhalb des Werksgeländes auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen möglich.
- Der Auftraggeber wird eine Sicherheitsunterweisung durchführen, um den Auftragnehmer über gesundheits-, umweltrelevante, betriebs- und baustellenspezifische Gefahren zu informieren. Dabei werden dem Auftragnehmer die aktuellen Vorschriften, Verhaltensregeln und Zuständigkeiten zur Kenntnis gebracht. Der Auftragnehmer hat durch sein Verhalten und die von ihm gesetzten Maßnahmen die Sicherheit seiner und aller im Umfeld beteiligten Mitarbeiter sicher zu stellen. Die zuständige Person (Fremdfirmenkoordinator) seitens des Auftraggebers bezüglich Sicherheitsunterweisung wird im Auftragsfall rechtzeitig bekannt gegeben. Der Nachweis darüber ist lückenlos zu führen.
- Vor dem Einsatz am Werksgelände ist der Nachweis über die durchgeführte Sicherheitsunterweisung und gegebenenfalls die vom Arbeitsmarktservice erteilte gültige Arbeitserlaubnis beim zuständigen Fremdfirmenkoordinator (oder einer von ihm benannten Person) abzugeben.
- Spezielle Sicherheitsvorkehrungen für den Arbeitseinsatz sind mit dem zuständigen Koordinator abzustimmen.
- Die Einhaltung der „Lenzing Life saving rules“ ist für jede/jeden verpflichtend.
- Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol und Drogen, sowie das Rauchen ist innerhalb des Werksgeländes verboten. Rauchen ist nur dort erlaubt, wo dies ausdrücklich gestattet ist.
- Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- Die Mitarbeiter der Auftragnehmer dürfen sich nur an den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen aufhalten.
- Alle Mitarbeiter müssen eine der Arbeit und dem Grad der Gefährdung angemessene Schutzkleidung tragen, wobei Schutzhelme, Handschuhe, Schutzschuhe und – innerhalb der chemisch gefährdenden Bereiche – dichtschießende Schutzbrillen zur Grundausrüstung gehören.
- Jede Tätigkeit ist mit dem zuständigen Produktionsbereich abzustimmen. Vor Arbeitsbeginn müssen sich die Mitarbeiter des Auftragnehmers in der jeweiligen Warte an- und nach Arbeitsende wieder abmelden.
- Heißenarbeiten (Schweißen, Brennen, Heizen, Arbeiten mit Winkelschleifer, Sandstrahlen usw.) sind mit dem Koordinator und dem jeweiligen Betrieb abzusprechen. Dieser erstellt erforderlichenfalls eine eigene Sicherheitsanweisung. Alle erforderlichen Absicherungen liegen im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und sind von ihm durchzuführen. Für jede Heißenarbeit ist ein gesonderter Erlaubnisschein erforderlich.

## Allgemeine Vertragsbestimmungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für Arbeiten in der Lenzing AG sowie Lenzing Plastics GmbH und Lenzing Papier GmbH

- In elektrischen Betriebsräumen ist die Verwendung von funkenbildenden Werkzeugen wie Winkelschleifern, Trennjägern und Schweißgeräten verboten.
- Gerüste müssen entsprechend der Bauarbeiterschutzverordnung fachgerecht errichtet werden und müssen nach Errichtung bzw. vor Benützung nachweislich überprüft werden. Eine Kopie des Überprüfungsbefundes (AUVA-Merkblatt "Vormerk über Gerüstprüfung „) muss dem Koordinator übergeben werden.
- Leitern und sonstige Aufstiegshilfen müssen der ÖNORM entsprechen.
- Elektrische Betriebsmittel müssen den ÖVE-Vorschriften entsprechen. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen überprüft und gekennzeichnet sein. Elektrische Energie darf nur von einem ordnungsgemäß installierten Verteilerschrank mit Schutzschalter und Hauptschalter entnommen werden. Die Anschlüsse werden nur von unseren Elektro-Fachkräften durchgeführt.
- Eine sachverständige und weisungsbefugte Aufsichtsperson ist ganztägig zu stellen, eine Änderung in der Aufsicht ist dem Koordinator rechtzeitig bekannt zu geben.
- Bei Einsatz ausländischer Subunternehmer und/oder ausländischem Personal ist der Auftragnehmer verpflichtet, Aufsichtspersonal auf die Baustelle zu entsenden, welches mit den geltenden Arbeitsschutzgesetzen und Vorschriften hinreichend vertraut, ermächtigt und befähigt ist, in deutscher Sprache abgefasste Anordnungen und behördliche Verfügungen entgegenzunehmen, zu verstehen und zu erfüllen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das österreichische Ausländerbeschäftigungsgesetz für Staatsbürger außerhalb des EWR, sowie die Übergangsbestimmung zur EU-Erweiterung gemäß § 32a AusIBG einzuhalten.
- Arbeitsgenehmigungen und Lichtbildausweise sind vom betroffenen Personal mitzuführen.
- Der Auftragnehmer hat im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltnachteilen und Umweltbelastungen besondere Sorgfaltspflicht im Rahmen der Vertragserfüllung.
- Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber unverzüglich auf potenzielle umweltgefährdende Schadstoffe und Belastungen in seinem Arbeitsbereich hinweisen.
- Die Entsorgung von Abfällen jeder Art (gefährliche, wie auch nicht gefährliche) über am Standort bestehende Entsorgungssysteme (Behälter etc.) sowie die Entsorgung von Abwässern über das Kanalnetz (Straßenkanäle, Kanäle im Produktionsbereich, Waschbecken etc.) sind nicht gestattet. Dazu gehört auch das Auswaschen bzw. Reinigen von Behältern, Tankzügen und dergleichen.
- Bei umweltrelevanten Notfällen ist die Abteilung Umweltschutz (☎ 2408 od. 3723) sofort zu verständigen.
- Ordnung und Sauberkeit stellen eine wesentliche Arbeitsschutzmaßnahme dar. Wir verlangen die Sauberhaltung von Bau- und Arbeitsstellen.
- Arbeiten in der Nähe von Gleisanlagen sind dem Verschub (☎ 2669) zu melden.
- Stapler; Kräne und fahrbare Hubarbeitsbühnen dürfen nur von befähigten und unterwiesenen Personen bedient werden.
- In Hubarbeitsbühnen mit Gelenk- oder Teleskopauslegern („Hubsteiger“) muss ein persönliches Rückhaltesystem (Sicherheitsgeschirr mit kurzem Verbindungsmittel) verwendet werden.

- Ein Erlaubnisschein zur Genehmigung und Freigabe ist erforderlich für
  - Heißarbeiten
  - Betreten oder Befahren von Behältern und engen Räumen
  - Arbeiten mit gefährlichen Stoffen oder in der Nähe gefährlicher Stoffe
  - sonstige mit besonderen Gefahren verbundene Arbeiten oder Arbeiten unter besonderer Beachtung des Umweltschutzes
- Die Sicherheitsvorschrift für Freischalten und Schaltbereitmachen von elektrischen Antrieben ist einzuhalten.
- Der Auftragnehmer muss für Erste Hilfe in seinem Arbeitsbereich Vorsorge treffen. Für Notfälle sowie für eine medizinische Versorgung stehen Rettung und die Ambulanz des Gesundheitszentrums am Standort zur Verfügung.

*Unter folgenden Telefonnummern kann Hilfe herbeigerufen werden:*

	<i>von internem Telefon</i>	<i>von externem Handy</i>
<b>Feuerwehr</b>	Notruf <b>122</b>	☎ <b>07672 701 122</b>
<b>Rettung</b>	Notruf <b>144</b>	☎ <b>07672 701 144</b>

- Jede Verletzung muss dem Koordinator gemeldet und eine Verletzungsmeldung ausgefüllt werden. Eine Kopie der Unfallanzeige ist an das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und an den Koordinator zu übergeben.

Wir behalten uns vor, den jeweiligen Mitarbeiter bei sicherheitswidrigem Verhalten vom Werksgelände zu verweisen oder den Auftrag zu Lasten des Auftragnehmers zu stornieren.

Wir danken für die positive Einstellung zu Arbeitssicherheit, Gesundheit und umfassenden Umweltschutz.

## **Lenzing AG**

Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

Umweltschutz